

Fortbildungsprüfung zum/zur Fachwirt/-in Wirtschaftsprüfung (WPK)

3. Klausur in den Handlungsbereichen gemäß § 3 Nr. 2 PrOFwWPK „Sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen (§§ 2 und 129 Wirtschaftsprüfer- ordnung)“ und § 3 Nr. 3 PrOFwWPK „Berufsrechtliche Anforderungen in der wirtschaftsprüfenden Praxis“

Prüfungstermin	2024/2025
Termin:	28. November 2024
Bearbeitungszeit:	3 Stunden
Hilfsmittel:	<ol style="list-style-type: none">1. Habersack, Deutsche Gesetze – Textsammlung –, Verlag C.H. Beck (Loseblatt-Sammlung)2. Wirtschaftsgesetze, 40. aktualisierte Auflage, 2024, IDW Verlag GmbH3. Steuergesetze – Textsammlung –, Verlag C.H. Beck (Loseblatt-Sammlung)4. Netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textausgabe

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **8 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise

Die Klausur besteht aus zwei unabhängigen Aufgaben. Beide Aufgaben sind zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; die in der Klausur erreichbare Höchstpunktzahl liegt bei 100 Punkten.

Die Gewichtung der in den einzelnen Aufgaben maximal erreichbaren Punkte soll zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit einer Aufgabe bzw. Teilaufgabe darstellen.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Begründen Sie Ihre Ausführungen hinreichend.

Die Klausuraufgaben betreffen folgende Themenkreise:

Teil I:	Konzernabschluss	50 Punkte
Teil II:	Berufsrecht	<u>50 Punkte</u>
		<u>100 Punkte</u>

Teil I - Konzernabschluss

Aufgabe 1 – Aufstellungspflicht und Konsolidierungskreis (20 Punkte)

Sie sind Prüfungsleiter bei der erstmaligen Abschlussprüfung der Stadtmusikanten GmbH, einer großen Kapitalgesellschaft mit Sitz in Bremen. Im Rahmen der Abschlussprüfung fragt der Leiter Rechnungswesen Sie, ob die Stadtmusikanten GmbH eigentlich auch einen Konzernabschluss aufstellen muss.

Die Stadtmusikanten GmbH hält Anteile (die Prozentangabe entspricht ebenfalls dem Stimmrechtsanteil) an folgenden rechtlich selbständigen Unternehmen:

- 30 % an der Braumeister AG mit Sitz in Oldenburg.
 - 65 % an der Klön AG mit Sitz in Köln, die wiederum 25 % an der Braumeister AG hält.
 - 100 % an der Herakles S.L. mit Sitz in Sevilla. Die Anteile wurden kurz vor dem Bilanzstichtag erworben.
 - 55 % der Kaas AG mit Sitz in Zürich. Auch diese Anteile wurden erst kurz vor dem Bilanzstichtag erworben und sollen bald wieder veräußert werden.
 - 70 % an der Wiesn GmbH mit Sitz in München. Die Wiesn GmbH ist ein sehr kleines Unternehmen, dessen Bilanzsumme lediglich 0,1 % der Bilanzsumme der Stadtmusikanten GmbH beträgt.
- a) Prüfen Sie bitte anhand dieser Angaben, ob die Stadtmusikanten GmbH einen Konzernabschluss erstellen muss und wenn ja, welche Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden müssen.
- b) Welche Rechtsfolgen ergeben sich außerdem, sollte die Stadtmusikanten GmbH einen Konzernabschluss aufstellen müssen?

Aufgabe 2 – Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung (20 Punkte)

Die Costa GmbH mit Sitz in Kiel ist seit dem 01.01.x1 eine 80%ige Tochtergesellschaft der Werft AG mit Sitz in Hamburg und wird im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Werft AG einbezogen.

Geben Sie die Buchungssätze für die Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung und der Zwischenergebniseliminierung für den Konzernabschluss der Werft AG zum 31.12.x1 an. Latente Steuern sind zu vernachlässigen.

- a) Die Costa GmbH hat am 31.12.x1 Forderungen gegenüber der Werft AG im Betrag von TEUR 500. Ihnen entsprechen gleich hohe Verbindlichkeiten der Werft AG.
- b) Die Werft AG hat am 28.12.x1 die am 01.01.x2 fällige Miete für ein Verwaltungsgebäude für die Zeit vom 01.11.x1 bis 30.04.x2 in Höhe von TEUR 12 (TEUR 2/Monat) an die Costa GmbH überwiesen. Die Zahlung ging bei der Costa GmbH am 30.12.x1 ein.
- c) Für im Jahr x1 an die Werft AG gelieferte Produkte hat die Costa GmbH eine Gewährleistungsrückstellung in Höhe von TEUR 50 gebildet.
- d) Insgesamt hat die Werft AG 1.000 Stück der von der Costa GmbH gefertigten Produkte im Jahr x1 erworben. Hiervon liegen zum 31.12.x1 noch 300 Stück auf Lager, der Rest wurde an fremde Dritte für 200 €/Stück veräußert. Die Costa GmbH hat die Produkte für 250 €/Stück an die Werft AG veräußert, die Herstellungskosten der Costa GmbH betragen 210 €/Stück.
- e) Die Werft AG hat für eine Verbindlichkeit der Costa GmbH in Höhe von TEUR 1.000 gegenüber einem Kreditinstitut eine Bürgschaft übernommen.

Aufgabe 3 – Währungsumrechnung (10 Punkte)

Zum 01.01.x1 erwirbt die Delilah AG, mit Sitz in Berlin, 100 % der Anteile an der Canton Inc. mit Sitz in New York. Die Canton Inc. erstellt ihren Jahresabschluss nach US-GAAP. Der Finanzvorstand der Delilah AG fragt Sie, ob dieser Erwerb Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Delilah AG hat, und bittet Sie, ihm die notwendigen Schritte zur Einbeziehung der Canton Inc. in den Konzernabschluss der Delilah AG zu erläutern.

Teil II – Berufsrecht

Aufgabe 4 – Allgemeine Berufspflichten (14 Punkte)

- a) Nennen Sie die vier allgemeinen Berufspflichten, die bei der Ausübung des Berufs des Wirtschaftsprüfers zu beachten sind, sowie welche Berufspflicht darüber hinaus insbesondere bei der Erstattung von Prüfungsberichten und Gutachten zu beachten ist. Nennen Sie die entsprechende gesetzliche Grundlage. Erläutern Sie jede der Berufspflichten kurz. (10 Punkte)

- b) Erläutern Sie die weitere Berufspflicht des berufswürdigen Verhaltens und wo diese gesetzlich geregelt ist. Gehen Sie hierbei insbesondere auch auf das Thema Zuwendungen eines Auftraggebers ein. (4 Punkte)

Aufgabe 5 – Kritische Grundhaltung (20 Punkte)

Die Wirtschaftsprüferin (WPIn) Ganzgenau prüft den Jahresabschluss der Sandförmchen GmbH, eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB, die Marktführerin im Sandkastengeschäft ist. Bei der Prüfung der sonstigen Rückstellungen fällt ihr eine wesentliche neue Rückstellung „Projekt X“ auf, die im Vorjahresabschluss nicht enthalten war. Auf Nachfrage erklärt ihr der Geschäftsführer der Sandförmchen GmbH, dass die Rückstellung für ein Geheimprojekt gebildet wurde, über das er keine weitere Auskunft geben könne. Das würde aber alles schon so passen und sei von ihm „über den Daumen gepeilt“ worden. Dokumente als Nachweis gebe es hierzu keine und das sei auch so gewollt. Auch dem Leiter Rechnungswesen liegen auf Nachfrage keine weiteren Informationen vor außer eine handschriftliche Anweisung der Geschäftsführung, auf der der zu buchende Betrag angegeben ist. Diese Anweisung enthält weder Unterschrift noch Datum. Die WPIn Ganzgenau wird hellhörig und macht sich Gedanken zum weiteren Vorgehen hinsichtlich dieses Sachverhalts. Bisher hatte sie eigentlich immer gute Erfahrungen mit dem Mandanten gemacht und konnte sich auf die Aussagen verlassen.

- a) Erläutern Sie die Bedeutung der Wahrung einer kritischen Grundhaltung bei der Durchführung einer Abschlussprüfung und wie diese in der Praxis umzusetzen ist. Gehen Sie in Ihren Erläuterungen auch darauf ein, wie in diesem Zusammenhang mit bisherigen Erfahrungen mit der Ehrlichkeit und Integrität des Managements der Einheit umzugehen ist. (10 Punkte)
- b) In welchem Prüfungsstandard sind weiterführende Erläuterungen zum Thema kritische Grundhaltung zu finden? (2 Punkte)
- c) Am nächsten Tag meldet sich der Geschäftsführer bei WPIn Ganzgenau und teilt ihr mit, dass er doch noch ein Gutachten zu besagter Rückstellung für „Projekt X“ in seiner Schreibtischschublade gefunden hätte. Dieses würde alle notwendigen Informationen enthalten, die zur Prüfung der Rückstellung notwendig seien. WPIn Ganzgenau wundert sich über das Vorhandensein des Gutachtens, da der Geschäftsführer am Vortag noch gesagt hat, dass keinerlei Dokumente vorliegen würden, und möchte nun mit ihrem Prüfungsteam – zu dem auch Sie gehören – besprechen, wie mit dem Gutachten umzugehen ist.

Wie verhält es sich grundsätzlich mit Aufzeichnungen und Dokumenten, die seitens des Mandanten als Prüfungsnachweise vorgelegt werden? Hat der Wirtschaftsprüfer die Echtheit dieser Unterlagen zu prüfen? Welche weiteren Untersuchungen würden Sie durchführen, wenn Sie Zweifel an der Echtheit von Dokumenten haben?

Wie schätzen Sie die Situation im vorliegenden Fall ein? (8 Punkte)

Aufgabe 6 – Auftragsannahme und Unabhängigkeit (16 Punkte)

Die Wirtschaftsprüferin (WPIn) Ganzgenau hat über ihren alten Schulfreund, Steuerberater (StB) Schlaumeier, Kontakt zu einem neuen Mandanten bekommen. Es handelt sich um die Immergrün GmbH, ebenfalls eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB, die alles rund um den Gartenbedarf herstellt und vertreibt. StB Schlaumeier ist hier bereits seit vielen Jahren als Steuerberater aktiv und berechnet auch die Steuerrückstellung für den handelsrechtlichen Jahresabschluss. Da der bisherige Wirtschaftsprüfer in Rente geht, sucht die Immergrün GmbH einen neuen Abschlussprüfer. WPIn Ganzgenau hatte zuvor keinerlei persönlichen oder beruflichen Kontakt zur Immergrün GmbH. Sie ist als selbständige Wirtschaftsprüferin tätig und hat weder Angestellte noch ist sie einem Netzwerk angeschlossen. Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung erledigt sie selbst.

- a) Nennen Sie mögliche grundsätzliche Ausschlussgründe von der Abschlussprüfung. Wie beurteilen Sie den vorliegenden Sachverhalt? Darf WPIn Ganzgenau den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Immergrün GmbH annehmen? (10 Punkte)
- b) Wer wählt den Abschlussprüfer und wer beauftragt diesen bei einer GmbH? Wie verhält es sich im Falle einer Aktiengesellschaft? Nennen Sie die gesetzliche Grundlage. (2 Punkte)
- c) StB Schlaumeier möchte dieses Jahr im Frühjahr einen längeren Urlaub machen, der in die Zeit der Aufstellung des Jahresabschlusses fällt. Daher hat er nicht ausreichend Zeit für die Berechnung der Steuerrückstellung und fragt WPIn Ganzgenau, ob sie die Berechnung nicht auch noch machen könne. Das wäre „doch sehr praktisch“, wenn sie erst berechnen und anschließend prüfen würde. WPIn Ganzgenau macht sich daraufhin Gedanken, ob sie den Auftrag zur Berechnung der Steuerrückstellung neben der Prüfung des Jahresabschlusses zusätzlich annehmen darf und fragt Sie um Rat. (4 Punkte)